



# **Verordnung über von der Stadt Burgdorf verwalteten Zuwendungen Dritter und Fonds**

vom 12. Oktober 2009

Ausgabe Januar 2019



# Verordnung über die von der Stadt Burgdorf verwalteten Zuwendungen Dritter und Fonds

---

Der Gemeinderat von Burgdorf,

gestützt auf Art. 92 Absatz 2 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998,

beschliesst:

## Art. 1

Zweck Ziel dieser Verordnung ist eine einheitliche Rechtsgrundlage für sämtliche durch die Stadt Burgdorf verwalteten Zuwendungen Dritter.

## Art. 2

Verwaltung <sup>1</sup>Über die im Anhang aufgelisteten Zuwendungen Dritter verfügt grundsätzlich der Gemeinderat der Stadt Burgdorf.

<sup>2</sup>Delegiert er das Verfügungsrecht an eine Drittstelle ist diese im Anhang unter der entsprechenden Zuwendung aufgeführt.

## Art. 3

Rechnungsführung Die Rechnungsführung wird durch die Finanzdirektion der Stadt Burgdorf besorgt.

## Art. 4

Verzinsung Das Vermögen wird per 30. Juni des Jahres mit dem aktuellen Durchschnittswert eines ordentlichen Sparkontos und einer dreijährigen Kassenobligation der Berner Kantonalbank verzinst.

## Art. 5

Prüfung Das Rechnungsprüfungsorgan überprüft die fondsgerechte Verwendung der Gelder sowie die Bestände der verwalteten Zuwendungen.

## Art. 6

Auflösung / Zweckänderung <sup>1</sup>Der Gemeinderat kann  
a. eine Zuwendung auflösen oder mit einer anderen zusammenlegen;  
b. die Zweckbestimmung einer Zuwendung abändern, wenn der ursprüngliche Zweck nicht mehr erfüllt werden kann.

<sup>2</sup>Die vorgängige Genehmigung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern mittels Verfügung und der amtlichen Publikation bleibt bei Stiftungen vorbehalten.

## **Art. 7**

Inkrafttreten

<sup>1</sup>Die Verordnung tritt auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

<sup>2</sup>Vorbehalten bleibt die Genehmigung der Zweckbestimmung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern.

Burgdorf, 12. Oktober 2009

DER GEMEINDERAT

Elisabeth Zäch, Stadtpräsidentin

Roman Schenk, Stadtschreiber

### **Teilrevision vom 30. Mai 2016**

Der Gemeinderat hat am 30. Mai 2016 einstimmig die folgenden Änderungen der Verordnung beschlossen:

Änderungen

Bezeichnung der Verordnung, Artikel 1, Artikel 2 Absatz 1, Artikel 4, Artikel 5, Artikel 6 Absatz 1, Anhang

Inkrafttreten

Der Gemeinderat setzt die Verordnung auf den 1. Juli 2016 in Kraft.

### **Teilrevision vom 3. Juli 2017**

Der Gemeinderat hat am 3. Juli 2017 einstimmig die folgenden Änderungen der Verordnung beschlossen:

Änderungen

Bezeichnung der Verordnung, Artikel 4, Anhang

Inkrafttreten

Der Gemeinderat setzt die Verordnung auf den 1. Juli 2017 in Kraft.

### **Teilrevision vom 30. Oktober 2017**

Der Gemeinderat hat am 30. Oktober 2017 einstimmig die folgenden Änderungen der Verordnung beschlossen:

Änderung

Ergänzung Anhang

Inkraftsetzung

Der Gemeinderat setzt die Verordnung auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

### **Teilrevision vom 4. Februar 2019**

Der Gemeinderat hat am 4. Februar 2019 einstimmig die folgenden Änderungen der Verordnung beschlossen:

Änderung

Ergänzung Anhang

Inkraftsetzung

Der Gemeinderat setzt die Verordnung auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

## Anhang

### 20921.01 Hilfsfonds für die städtischen Mitarbeitenden

Zweck	Ausrichtung von Unterstützungen an städtische Mitarbeitende, welche in eine finanzielle Notlage geraten sind.
Unterstützungs-berechtigte	Mitarbeitende der Stadt Burgdorf
Zinsverwendung	Der Zins wird kapitalisiert.

### 20921.02 Fonds für Altersfürsorge

Zweck	Gewähren von Darlehen an die in der Stadt Burgdorf ansässigen Alters- und Pflegeheime oder Alterssiedlungen, Ausrichtung von Hilfen an bedürftige Personen im AHV-Alter, Belastung von Zinsverlusten für über die Fürsorgerechnung an Altersheime gewährte Hypothekarzinsen und Amortisationen sofern deren Übernahme vom Kanton abgelehnt wird sowie Finanzierung der jährlichen Teuerungszulagen der städtischen Rentnerinnen und Rentner.
Unterstützungs-berechtigte	- Bedürftige Personen im AHV-Alter - Rentnerinnen und Rentner der Stadt Burgdorf
Darlehen	Sind auf einen fixen Termin rückzahlbar und zum durchschnittlichen Fremdkapitalzins der Stadt Burgdorf zu verzinsen, sofern dies nicht ausdrücklich mittels Beschluss des Gemeinderates ausgeschlossen wird.
Zinsverwendung	CHF 500.00 pro Jahr an Stiftung für die Schuljugend Der restliche Zins wird kapitalisiert.

### 20921.03 Fonds für Kunstwerksanierung E15

Zweck	Unterhalt und Sanierung des Kunstwerkes E15
Unterstützungs-berechtigte	Kunstwerk E15
Verfügungs-berechtigte	KulturbeauftragteR (gesamte Fondssumme)
Zinsverwendung	Der Zins wird kapitalisiert.

### **20922.01 Fonds für Instandhaltung von Grabenaufbrüchen**

Zweck	Wiederherstellung der Strassenoberfläche, Markierung und Signalisation nach Grabenaufbrüchen.
Einlagen	Innert Monatsfrist nach Abschluss der Grabarbeiten stellt die Baudirektion auf Grund des Ausmasses der Zerstörung Rechnung zu Gunsten des Fonds.
Entnahmen	Für die Instandhaltungsarbeiten erfolgt eine Entnahme zu Lasten des Fonds maximal in der Höhe der Einlage plus aufgelaufenen Zinsen.
Verfügungsberechtigte	Leitung Werkbetrieb
Zinsverwendung	Der Zins wird kapitalisiert und im Verwendungszeitpunkt angerechnet.

### **20922.03 Verein B. for HEALTH**

Zweck	Optimierung der Rechnungsergebnisse des Vereins B. for HEALTH.
Unterstützungsberechtigte	Verein B. for HEALTH
Verfügungsberechtigte	Leitung Stadtentwicklung in Absprache mit Geschäftsführung Verein B. for HEALTH
Äufnung	Speisung durch budgetierten Beitrag der Stadt Burgdorf von jährlich CHF 20'000.00 (Stand Budget 2019). Überschreitet der Fonds die Obergrenze von CHF 100'000.00 per Ende Jahr reduziert sich die Einlage im Folgejahr um die Differenz.
Zinsverwendung	Der Zins wird kapitalisiert.

### **20923.01 Grabvorsorgefonds (Aufgelöst 04.02.2019)**

### **20925.01 Fonds für Musikprojekte im öffentlichen Raum**

Zweck	Errichtung eines Musikpavillons zwecks Durchführung öffentlicher Konzerte sowie Unterstützung von Projekten im Musikbereich (Bauten und Veranstaltungen)
Unterstützungsberechtigte	- Musikpavillon - Investitions- oder Sanierungsprojekte im Musikbereich - Veranstalter von künstlerischen und kulturellen Anlässen
Zinsverwendung	Der Zins wird kapitalisiert.

### **20925.02 Fonds für bedürftige Schulkinder**

Zweck	Speisung und Kleidung, Beiträge an Exkursionen, Schülerreisen und -lager, Ferienversorgung und Weihnachtsbescherung sowie für Bekleidungsgutscheine für die Solennität an bedürftige Schulkinder und Unterstützung von folgenden Institutionen: Gaumschule, Krippe, Suppenanstalt
Unterstützungsberechtigte	- Bedürftige Schulkinder von Burgdorf - Gaumschule, Krippe, Suppenanstalt
Verfügungsberechtigte	Leitung Volksschule bis CHF 1'000.00 im Einzelfall Gemeinderat ab CHF 1'000.00 im Einzelfall
Zinsverwendung	CHF 500.00 pro Jahr an Kinderkrippe Burgdorf CHF 500.00 pro Jahr an Spendenfonds TAGI CHF 4'000.00 für Bekleidungsgutscheine an bedürftige Schulkinder Der restliche Zins wird kapitalisiert.

### **20925.03 Fonds für Klavierflügelsanierungen**

Zweck	Sanierung von Klavierflügeln
Unterstützungsberechtigte	Klavierflügel der Schulen der Stadt Burgdorf
Verfügungsberechtigte	Leitung Bildungsdirektion (gesamte Fondssumme)
Zinsverwendung	Der Zins wird kapitalisiert.

### **20925.04 Eliane Strauss-Fonds Oberstufen**

Zweck	Ausrichtung von Beiträgen an Exkursionen (ausserhalb der ordentlichen Schulreisen) an künstlerisch oder historisch bedeutsamen Stätten, Besuche von Ausstellungen, Theateraufführungen oder Konzerten von überdurchschnittlich kulturellem Wert. Der Fonds darf den ursprünglichen Betrag von CHF 25'000.00 nicht unterschreiten.
Unterstützungsberechtigte	Primar- und Oberstufenklassen der Stadt Burgdorf
Verfügungsberechtigte	Leitung Volksschule (gesamte Fondssumme)
Zinsverwendung	Der Zins wird kapitalisiert.

### **20925.05 Bibliothek/Mediothek Volksschule Burgdorf**

Zweck	Anschaffungen der Schülerbibliotheken
Unterstützungs- berechtigte	Schülerbibliotheken der Volksschule Burgdorf
Verfügungs- berechtigte	Leitung Volksschule (gesamte Fondssumme)
Zinsverwendung	Der Zins wird kapitalisiert.

### **20925.06 Theaterfonds Oberstufen**

Zweck	Ausrichtung von Beiträgen an künstlerische Veranstaltungen (Theateraufführungen, Konzerte).
Unterstützungs- berechtigte	Primar- und Oberstufenklassen der Stadt Burgdorf
Verfügungs- berechtigte	Leitung Volksschule (gesamte Fondssumme)
Zinsverwendung	Der Zins wird kapitalisiert.

### **20925.07 Sportfonds Oberstufen**

Zweck	Ausrichtung von Beiträgen an die Organisation sportlicher Wettkämpfe und an die Unkosten bei der Teilnahme an kantonalen und schweizerischen Schulsporttagen.
Unterstützungs- berechtigte	Primar- und Oberstufenklassen der Stadt Burgdorf
Verfügungs- berechtigte	Leitung Volksschule (gesamte Fondssumme)
Zinsverwendung	Der Zins wird kapitalisiert.

### **20925.08 Robert Heiniger-Fonds Oberstufen**

Zweck	Unterstützung bei der Beschaffung und dem Unterhalt der Tenues der Kadetten und Majoretten.
Unterstützungs- berechtigte	Kadetten und Majoretten Burgdorf
Verfügungs- berechtigte	Leitung Bildungsdirektion (gesamte Fondssumme)
Zinsverwendung	Der Zins wird kapitalisiert.



### **20925.09 Dr fahrend Schpiuplatz**

Zweck	Unterstützung des Betriebs von „Dr fahrend Schpiuplatz“
Unterstützungs- berechtigte	Dr fahrend Spiuplatz
Verfügungs- berechtigte	Teamleitung Jugend (gesamte Fondssumme)
Zinsverwendung	Der Zins wird kapitalisiert.

### **20925.10 Spendenfonds TAGI**

Zweck	Unterstützung des Tagesschulbetriebes und besondere Anschaffungen der Tagesschule
Unterstützungs- berechtigte	Tagesschule Burgdorf
Verfügungs- berechtigte	Leitung Tagesschule (gesamte Fondssumme)
Zinsverwendung	Der Zins wird kapitalisiert.

### **20925.11 Regionale Begabtenförderung IBEM**

Zweck	Unterstützung der Aktivitäten der regionalen Begabtenförderung BF aus dem IBEM-Pool
Unterstützungs- berechtigte	Regionale Begabtenförderung
Verfügungs- berechtigte	Schulleitung der zentralen Angebote IBEM (gesamte Fondssumme)
Zinsverwendung	Der Zins wird kapitalisiert.

### **20925.12 Ersatzanschaffungen/Spielpark**

Zweck	Unterstützung des Spielparks an der Solätte
Unterstützungs- berechtigte	Spielpark Solätte
Verfügungs- berechtigte	FachverantwortlicheR Volksschule (gesamte Fondssumme)
Zinsverwendung	Der Zins wird kapitalisiert.

### **20925.13 Jugendprojekte**

Zweck	Unterstützung von Projekten von Jungen für Junge
Unterstützungs- berechtigte	Jugendliche mit Projekten
Verfügungs- berechtigte	JugendbeauftragteR (gesamte Fondssumme)
Zinsverwendung	Der Zins wird kapitalisiert.

### **20925.14 Tanzgruppe „Round about“**

Zweck	Unterstützung von Tanzangeboten für Mädchen
Unterstützungs- berechtigte	Tanzangebot für Mädchen der JuBU
Verfügungs- berechtigte	Teamleitung Jugend (gesamte Fondssumme)
Zinsverwendung	Der Zins wird kapitalisiert.

### **20925.15 Weltspieltag**

Zweck	Unterstützung der Durchführung des „Weltspieltags“
Unterstützungs- berechtigte	Weltspieltag
Verfügungs- berechtigte	Teamleitung Jugend (gesamte Fondssumme)
Zinsverwendung	Der Zins wird kapitalisiert.

### **20925.16 Kadetten Swisslos**

Zweck	Unterstützung der Aktivitäten der Kadetten und der Majoretten Burgdorf
Unterstützungs- berechtigte	Kadetten und Majoretten Burgdorf
Verfügungs- berechtigte	Leitung Kadetten (gesamte Fondssumme)
Zinsverwendung	Der Zins wird kapitalisiert.

### **20925.19 JuBU – Jugendraum Krauchthal**

Zweck	Unterstützung Betrieb Jugendraum Krauchthal
Unterstützungs- berechtigte	Jugendraum Krauchthal
Verfügungs- berechtigte	Teamleitung Jugend (gesamte Fondssumme)
Zinsverwendung	Der Zins wird kapitalisiert.

### **20925.20 RIK+**

Zweck	Unterstützung Betrieb der regionalen RIK+ -Klasse in Burgdorf (Regionaler Intensivkurs Plus; Sprachförderung in Deutsch)
Unterstützungs- berechtigte	RIK + - Klasse
Verfügungs- berechtigte	Leitung Bildungsdirektion (gesamte Fondssumme)
Zinsverwendung	Der Zins wird kapitalisiert.

### **20925.21 Freizeit- und Begegnungspark beim Freibad**

Zweck	Teilfinanzierung des Freizeit- und Begegnungsparks beim Freibad
Unterstützungs- berechtigte	Freizeit- und Begegnungspark beim Freibad
Verfügungs- berechtigte	Leitung Bildungsdirektion (gesamte Fondssumme)
Zinsverwendung	Der Zins wird kapitalisiert.

### **20925.22 Frühe Sprachförderung**

Zweck	Unterstützung der frühen Sprachförderung in von der Stadt Burgdorf anerkannten und geförderten Angeboten.
Unterstützungs- verrechtigte	Spielgruppen, KITAS, weitere Betreuungsangebote für Kinder und Kleinkinder
Verfügungs- berechtigte	Leitung Bildungsdirektion (gesamte Fondssumme)
Zinsverwendung	Der Zins wird kapitalisiert.

### **20925.23 Pausenplatz Gotthelf**

Zweck	Unterhalt und Ausstattung Pausenplatz Gotthelf.
Unterstützungs- berechtigte	Pausenplatz Gotthelf
Verfügungs- berechtigte	Leitung Bildungsdirektion (gesamte Fondssumme)
Zinsverwendung	Der Zins wird kapitalisiert.

### **20925.24 Ersatz Kunststoffrasen Fussballfeld Neumatt**

Zweck	Ersatz des Kunststoffrasens auf dem Fussballfeld Neumatt.
Unterstützungs- berechtigte	Kunststoffrasen Fussballfeld Neumatt
Verfügungs- berechtigte	Leitung Bildungsdirektion (gesamte Fondssumme)
Äufnung	Speisung durch budgetierte Einlage der Stadt Burgdorf von jährlich CHF 29'000.00 (Stand Budget 2019).
Zinsverwendung	Der Zins wird kapitalisiert.

### **20926.01 Sozialfonds**

Zweck	Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Krisenzeiten, Vergabungen an soziale Institutionen, welche Leistungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung erbringen oder Suchtkrankheiten bekämpfen, Gewährung von Hilfen mit sozialem Zweck sofern andere Institutionen keine oder ungenügende Leistungen erbringen.
Unterstützungs- berechtigte	- Einzelpersonen, die in Not geraten sind - Soziale Institutionen
Verfügungs- berechtigte	Sozialkommission bis CHF 5'000.00 im Einzelfall Gemeinderat ab CHF 5'000.00 im Einzelfall
Zinsverwendung	Der Zins wird kapitalisiert.

### **20926.02 Projekte im Bereich Migration, Integration und Quartierentwicklung**

Zweck	Anschubfinanzierung von Projekten in den Bereichen Migration, Integration und Quartierentwicklung. Unterstützt werden quartierbezogene wie auch quartierübergreifende, gesamtstädtische Projekte.
Unterstützungs- berechtigte	Durchführende Stellen von Projekten.

Verfügungs- berechtigte	Ressortleitung Soziales zusammen mit Leitung Bau-, Bildungs-, Einwohner- und Sicherheitsdirektion und Sozialdirektion mit Mehrheitsentscheid (gesamte Fondssumme).
Äufnung	Speisung durch budgetierten Beitrag der Stadt Burgdorf von jährlich CHF 10'000.00 (Stand Budget 2019). Überschreitet der Fonds die Obergrenze von CHF 20'000.00 per Ende Jahr, reduziert sich die Ein- lage im Folgejahr um die Differenz.
Zinsverwendung	Der Zins wird kapitalisiert.